

Bern

«Es war ein regelrechtes Niedermetzeln»

Tötungsdelikt in Burgdorf Mit mehr als dreissig Messerstichen wurde ein 55-jähriger Anfang 2018 umgebracht. Der Täter soll ein Kollege aus dem Drogenmilieu sein.

Regina Schneeberger

Die beiden Männer waren Freunde. Trotz eines Altersunterschieds von mehr als zwanzig Jahren. Verbunden hat sie anderes: Heroin, Kokain – harte Drogen aller Art. Zusammen konsumierten sie den Stoff, gemeinsam beschafften sie ihn, als Partner dealten sie auch damit. Doch dann nahm die Freundschaft ein jähes Ende. Ein äusserst brutales.

Der Jüngere der beiden, ein heute 37-jähriger Mann, soll seinen Kollegen umgebracht haben. Soll mehr als 30-mal auf das Opfer eingestochen haben. Und ihm dann mit einem Japanmesser die Kehle durchgeschnitten haben. So wird die Tat in der Anklageschrift geschildert. Am Tag darauf fand die Polizei den Mann tot in seiner Wohnung in der Hofstatt in Burgdorf. Das war am 20. Februar 2018.

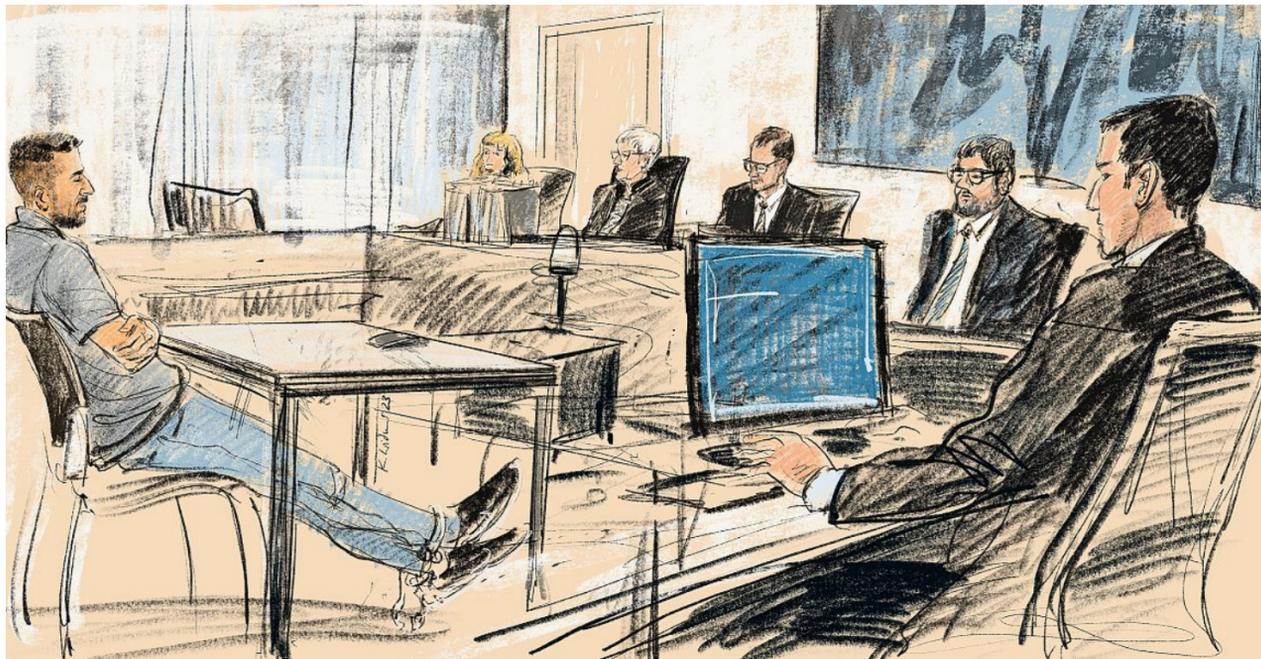
Nun, gut fünf Jahre später, muss sich der Beschuldigte vor dem Regionalgericht in Burgdorf verantworten. Er wirkt gefasst, antwortet ruhig und überlegt auf die Fragen des Richters. Es gehe ihm gut, er nehme heute auch keine Drogen mehr. Im Gefängnis habe er einen kalten Entzug gemacht.

«Ich habe damit nichts zu tun»

Seit April 2021 sitzt er in Haft. Angeklagt ist der Mann wegen vorsätzlicher Tötung. Sowie wegen mehrerer weiterer Delikte. Er soll wiederholt mit harten Drogen gehandelt haben, soll diverse Gaststätten in Bern überfallen haben.

Nach einer kriminellen Laufbahn sah es in seiner Jugend noch nicht aus. Er schloss die Schule und eine handwerkliche Lehre ab, arbeitete einige Zeit auf dem Beruf. Dann erst rutschte er ins Drogenmilieu ab.

Während der Beschuldigte die Diebstähle und den Drogenhandel grossteils gesteht, bestreitet er die Tötung seines Kollegen vehement. «Ich habe damit nichts zu tun», sagt er wiederholt. Seine DNA-Spuren in der Wohnung seien noch von frühe-



Überall wurden seine Spuren gefunden. Nun muss sich der Beschuldigte vor dem Regionalgericht in Burgdorf verantworten. Illustration: Karin Widmer

Es gab zahlreiche Hinweise, dass der mutmassliche Täter in der Wohnung Stoff oder Geld suchte.

ren Besuchen. Eine Zeit lang habe er auch dort gewohnt.

Tatwaffen blieben in der Wohnung liegen

Laut der Staatsanwältin ist das unwahrscheinlich. Denn die DNA-Spuren waren frisch und unverwischt, wurden an verschiedenen Stellen gefunden, die mit der Tötung in direktem Zusammenhang stehen. An den beiden Tatwaffen etwa, die in der Wohnung liegen blieben – einem Messer mit einer zehn Zentimeter langen Klinge und einem Japanmesser. «Die zahlreichen Mosaiksteine fügen sich zu einem klaren Bild zusammen», sagt die Staatsanwältin. Einem, bei dem der Beschuldigte alleiniger Täter sei. Dafür sprächen auch weitere Indizien.

So war er einer der wenigen, die überhaupt wussten, wo sein Kollege lebte. Die Wohnung lag versteckt in der Altstadt oberhalb eines Restaurants. Dass sich Opfer und Täter nahestanden, dafür spricht gemäss der Staatsanwältin auch das Bild, das die Polizei nach der Tat vorfand. So wurde über den Getöteten eine

Decke gelegt. Darauf lag ein Marmorstein, ein Erinnerungsstück, welches für das Opfer grosse Bedeutung hatte.

So behutsam das scheinen mag, die Tat selbst war gemäss Anklage alles andere als das. Der Beschuldigte habe besonders skrupellos und kaltblütig gehandelt. Das Opfer sei von seiner Drogensucht und einer Lungenentzündung geschwächt gewesen, sei seinem Kollegen körperlich klar unterlegen gewesen. Der 55-Jährige sei wehrlos auf dem Bett gelegen, während der mutmassliche Täter auf ihn einstach, ihm die Kehle durchschnitt. «Es war ein regelrechtes Niedermetzeln», so die Staatsanwältin.

Doch was hatte der Beschuldigte für ein Motiv? Klar ist es nicht. Dass es um Drogen ging, scheint aber wahrscheinlich. In der Wohnung herrschte das Chaos, auf dem Boden lagen etwa Jeans mit nach aussen gestülpten Hosensäcken. Es gab zahlreiche Hinweise darauf, dass der mutmassliche Täter Stoff oder Geld suchte. Wohl habe ihm der Kollege die Drogen nicht geben wollen, so die Staatsanwältin.

Weil er ihn vor dem erneuten Abrutschen in die Sucht schützen wollte: Der Beschuldigte war kurz zuvor Vater geworden. Oder weil er sich selber schützen wollte: Wegen des Dealens hätte er Probleme mit der Vermieterin seiner Wohnung riskiert.

Es drohen Freiheitsstrafe und Landesverweis

Für die Staatsanwältin ist klar, dass es sich um eine vorsätzliche Tötung im oberen Verschuldungsbereich handelt. Sie plädiert auch in den weiteren Anklagepunkten für einen Schuldspruch und fordert eine Freiheitsstrafe von sechzehn Jahren. Zudem soll der gebürtige Italiener des Landes verwiesen werden. Für acht Jahre soll er nicht mehr in die Schweiz einreisen dürfen. Obschon er hierzulande aufgewachsen ist und die Eltern und seine Tochter hier leben.

Noch ist der Fall aber nicht abgeschlossen. Noch gilt die Unschuldsvermutung. In den kommenden Tagen wird die Verteidigung ihr Plädoyer halten – und das Gericht sein Urteil sprechen.

Köniz schreibt seit 10 Jahren erstmals schwarze Zahlen

Überraschender Geldsegen Eine solche Nachricht war aus Köniz schon lange nicht mehr zu vernehmen: Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr einen Überschuss von 9 Millionen Franken erzielt. Es ist das erste Mal seit 10 Jahren, dass der Berner Vorort keine roten Zahlen schreibt. Budgetiert war zwar ebenfalls ein Plus, allerdings bloss ein kleines von knapp einer halben Million Franken. Wie ist der unerwartet gute Jahresabschluss zu erklären?

Die neue Gemeindepräsidentin und Finanzvorsteherin Tanja Bauer (SP) führte gestern Montag mehrere Gründe ins Feld. Einerseits seien die Steuererträge höher ausgefallen als erwartet. Zudem hätten der budgetlose Zustand der Gemeinde im ersten Halbjahr 2022 sowie der andauernde Fachkräftemangel dazu geführt, dass einige Stellen nicht besetzt und gewisse Investitionen nicht getätigt worden seien.

Zum positiven Ergebnis beigetragen habe nicht zuletzt auch die letztes Jahr rückwirkend beschlossene und beim Budget 2022 bereits berücksichtigte Steuererhöhung von 1,49 auf 1,58. «Sie war notwendig», so Bauer. Allein die Anhebung des Steuerfusses habe rund 6,5 Millionen Franken Mehreinnahmen gebracht.

Nicht mehr unter Aufsicht

Dank des guten Ergebnisses kann die Gemeinde den Bilanzfehlbetrag in Höhe von 0,2 Millionen Franken aus der Rechnung 2021 nun bereits ausgleichen. «Damit sind wir jetzt nicht mehr unter Aufsicht des Kantons», freut sich Tanja Bauer.

Sind die Finanzprobleme in Köniz demnach bewältigt? «Wir dürfen erstmals seit langem vorsichtig optimistisch sein», sagt Gemeindepräsidentin Tanja Bauer. Sie erinnert jedoch daran, dass die Herausforderungen gross bleiben würden. (cha)

Neuer Jugendclub öffnet Anfang Juni

Grosse Schanze Das neue Berner Jugendkulturlokal Stellwerk kann endlich seinen Betrieb aufnehmen. Am ersten Juniwochenende öffnet das Lokal seine Tore auf der Grossen Schanze, wie die Stadt gestern Montag mitteilte. Das Stellwerk wird von einem Verein betrieben und soll künftig ein wichtiger Pfeiler des Berner Nachtlebens sein. Nun haben 16-Jährige wieder eine Alternative zum Gaskessel als Ausgehlokal.

Das Jugendlokal an der Parkterrasse 16 wird jeweils von Montag bis Samstag geöffnet sein und Platz für maximal 650 Personen bieten. Mit dem Verein Stellwerk hat die Stadt einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Für 2023 zahlt sie rund 200'000 Franken. Dazu kommen die von der Stadt getragenen Mietkosten von 172'000 Franken. Die Abgeltung der Stadt deckt nur einen Teil der anstehenden Kosten. Ein grosser Teil muss vom Verein selbst erwirtschaftet werden.

Geplant ist ein Mix aus Konzerten und Partynächten sowie tagsüber einem Bistro ohne Konsumzwang. Das Stellwerk bietet aber auch Raum für Ideen und Projekte. Junge Menschen sollen unkompliziert einen Bewegungsraum, einen Atelierplatz oder ein Sitzungszimmer mieten können. (SDA)

Berner Regierung will keine Nachrüstung auf Dächern

Solarinitiative ausgebremst Die Grünen wollten per Initiative die Sonnenenergie fördern. Zwar unterstützt der Regierungsrat das, meldet aber in einem Punkt Bedenken an.

Im November 2021 reichten die Grünen Kanton Bern mit 18'696 Unterschriften die «Bernener Solarinitiative» ein. Die Vorlage will, dass auf allen dafür geeigneten Dächern und Fassaden im Kanton Bern künftig Solarstrom produziert wird. Laut Initiativtext müssten dafür auch bestehende Häuser und Gebäude bis spätestens 2040 mit Solarpanels nachgerüstet werden.

Nun hat die Berner Regierung erstmals Stellung zur Initiative bezogen. Wie der Regierungsrat mitteilt, unterstützt er zwar die Stossrichtung der Initianten. Jedoch gehen ihm einige Forderungen der Grünen zu weit. So will der Regierungsrat beispielsweise keine Nachrüstungs-

bei bestehenden Bauten. Und auch eine Vorschrift für Solaranlagen an Fassadenflächen erachtet er als «problematisch». In ihrem Gegenvorschlag fordert die Regierung dafür auch eine Solarpflicht bei Neubauten und Dachsanierungen.

Langsamer, dafür aber realistisch

Regierungsrat und Energiedirektor Christoph Ammann (SP) sagt, dass der Gegenvorschlag die Solarenergie im Kanton Bern im Vergleich zur Initiative zwar langsamer, dafür aber störungsfreier und auch realistischer vortreiben werde. «Wir setzen im Gegenvorschlag ganz bewusst keine Fristen», sagt Ammann.

Eine Aufrüstung mit Solarpanels von bestehenden Bauten und Anlagen bis spätestens 2040 ist aus Sicht der Regierung ein zu grosser Eingriff in die Eigentumsrechte Privater.

Indem die Solarpflicht nur bei Dachsanierungen und Neubauten zum Tragen komme, könnten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer den Zeitpunkt selbst bestimmen, wann genau sie die Investition vornehmen wollten, sagt Ammann. Die Zurückhaltung für Solaranlagen an Hausfassaden erklärt er mit der oftmals fehlenden Leistung. «Solarpanels sollen vor allem dort installiert werden, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt.» Viele Fassaden seien schlicht zu

wenig für die Stromproduktion geeignet.

Initianten warten den Wortlaut ab

David Müller, Co-Präsident der Grünen Kanton Bern und Mitglied des Komitees der Berner Solarinitiative, findet die kommunizierten Eckwerte der Berner Regierung insgesamt zu zögerlich. «Dass bei Neubauten Solarpanels installiert werden, ist heute sowieso schon fast Standard», sagt Müller. Ein gewichtiger Unterschied zum Gegenvorschlag sei, dass die Initiative eine Frist setze. Auch hält Müller fest, dass sich neben Dächern auch Fassadenflächen für die Solarstromproduktion eignen.

Das Initiativkomitee will nun zuerst den genauen Wortlaut des Gegenvorschlags abwarten, bevor es entscheidet, wie es weitergehen soll. «Interessant wird für uns auch sein, was der National- und der Ständerat beim Solarausbau in der kommenden Sommersession entscheiden werden», so Müller.

Auch bereits diesen Sommer wird sich die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rates über die Berner Solarinitiative und den Gegenvorschlag beugen. Ins Parlament wird die Vorlage dann womöglich bereits während der Herbstsession kommen.

Quentin Schlapbach